



Bern, 30. September 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. September 2022 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **20. Januar 2023**.

Mit dem vorliegenden Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein wird die Grundlage für den gegenseitigen Austausch der Daten von gesperrten Spielerinnen und Spielern geschaffen. Verhängt werden die Spielsperren von den Veranstalterinnen und Veranstaltern von Geldspielen, die einen Sperrgrund nach dem jeweiligen für sie anwendbaren nationalen Recht feststellen. Das Abkommen verpflichtet sie in der Folge, die Sperrdaten mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern von Geldspielen in Liechtenstein resp. der Schweiz auszutauschen und somit die Spielsperren des anderen Landes anzuwenden. Die technische Umsetzung wird ihnen freigelassen. Die Bestimmungen des Abkommens dienen der Stärkung des Schutzes der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel. Es soll damit verhindert werden, dass gesperrte Spielerinnen und Spieler des einen Landes im anderen weiterspielen können.

Wir laden Sie ein, zum Abkommen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Maria Chiara Saraceni (058 481 45 57; mariachiara.saraceni@bj.admin.ch) oder Frau Giannina Spescha (058 469 29 42; giannina.spescha@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin